

Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorstellung der Arbeits- und Zeitpläne
der FGG Elbe, Ems, Rhein und Weser



Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist 2000 in Kraft getreten, um einen **umfassenden**, wirksamen Gewässerschutz in der europäischen Union, zum Nutzen von Mensch und Natur zu verwirklichen. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz **aller Gewässer**, vom **Grundwasser** über die **Seen** und **Fließgewässer** bis zu den **Übergangs- und Küstengewässern**.

Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer der Europäischen Union bis 2015 in einem „**guten Zustand**“ sind.

Auf dem Weg dorthin ist ein **dreistufiges** Anhörungsverfahren vorgesehen an dem Sie sich aktiv beteiligen können.



Ende **2006** ist zunächst der vorliegende ***Zeitplan und das Arbeitsprogramm*** für die Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht worden. Sie haben die Möglichkeit, dazu innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntmachung also bis zum 22.Juni 2007 Stellung zu nehmen.

Ende **2007** bis Juni **2008** werden in gleicher Form die ***wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen*** in den Flussgebietseinheiten Elbe, Ems, Rhein und Weser veröffentlicht und Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich dazu innerhalb von 6 Monaten zu äußern.

Danach erfolgt schließlich Ende **2008** bis Juni **2009** die Veröffentlichung des ***Bewirtschaftungsplanentwurfs*** für das Einzugsgebiet der Elbe, der Ems, des Rheins und der Weser mit gleicher Anhörungsfrist.




Der gemeinsame Bewirtschaftungsplan gibt Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes von Elbe, Ems, Rhein und Weser. Dieser Plan stellt alle erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Ziele dar.

Da die EG-WRRL viele neue Anforderungen enthält die in Deutschland bisher nicht galten, müssen einige Untersuchungen erst noch durchgeführt werden um zu wissen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer die besten sind.


Die EG-WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

EG-Wasserrahmenrichtlinie

FGG Weser
Flussgebietsgemeinschaft Weser



Fulda/Diemel Werra Weser



Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörungsmaßnahmen
zur Erstellung der Bewirtschaftungsplans 2009
für die Flussgebietseinheit Weser

Information der Öffentlichkeit
22.12.2008

In den im Dezember im Niedersächsischen Ministerialblatt und im Internet veröffentlichten Dokumenten soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-WRRL für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe, der Ems, des Rheins und der Weser informiert und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufgeklärt werden.



Anhörungsdocument zum Zeitplan und zum
Arbeitsprogramm in der Flussgebietsgemeinschaft
Elbe (FGG-Elbe)

Herausgeber:
FGG ELBE

In den im Dezember im
Niedersächsischen Ministerialblatt
und im Internet veröffentlichten
Dokumenten soll über den Inhalt
der Beteiligung der Öffentlichkeit
bei der Umsetzung der EG-WRRL
für das gesamte Einzugsgebiet
der Elbe, der Ems, des Rheins
und der Weser informiert und
über die Möglichkeiten der
Beteiligung aufgeklärt werden.





Informationsdokument
zur

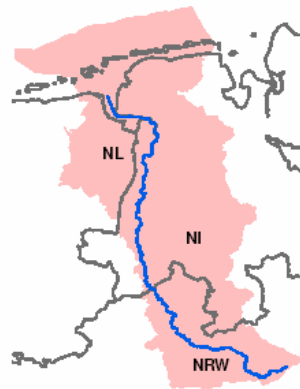
Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm

im deutschen Anteil der Flussgebietseinheit Rhein (FGE - Rhein)
gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

In den im Dezember im Niedersächsischen Ministerialblatt und im Internet veröffentlichten Dokumenten soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-WRRL für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe, der Ems, des Rheins und der Weser informiert und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufgeklärt werden.

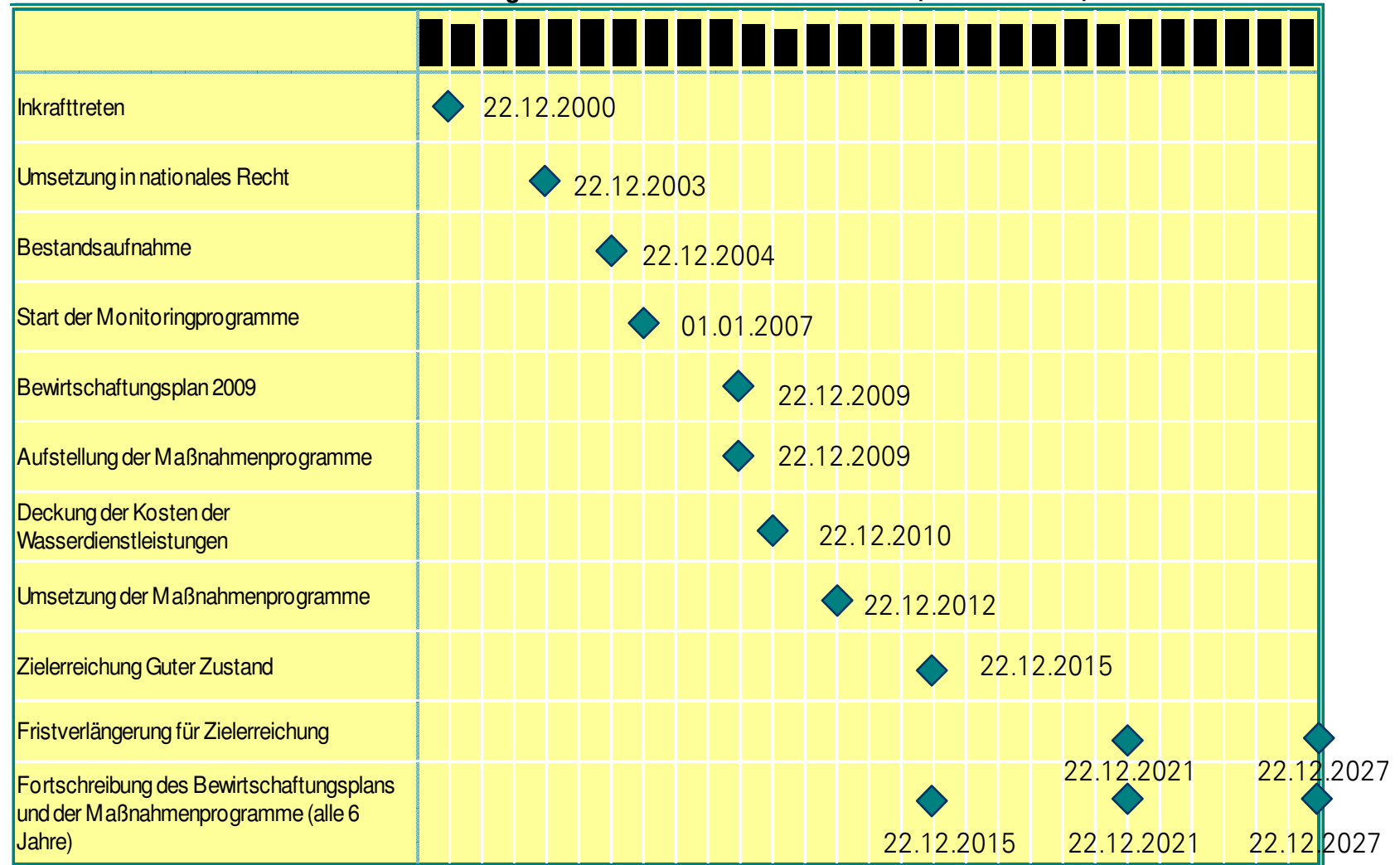
Informations- und Anhörungsdocument
zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
zur Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans

für das Einzugsgebiet der Ems
gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

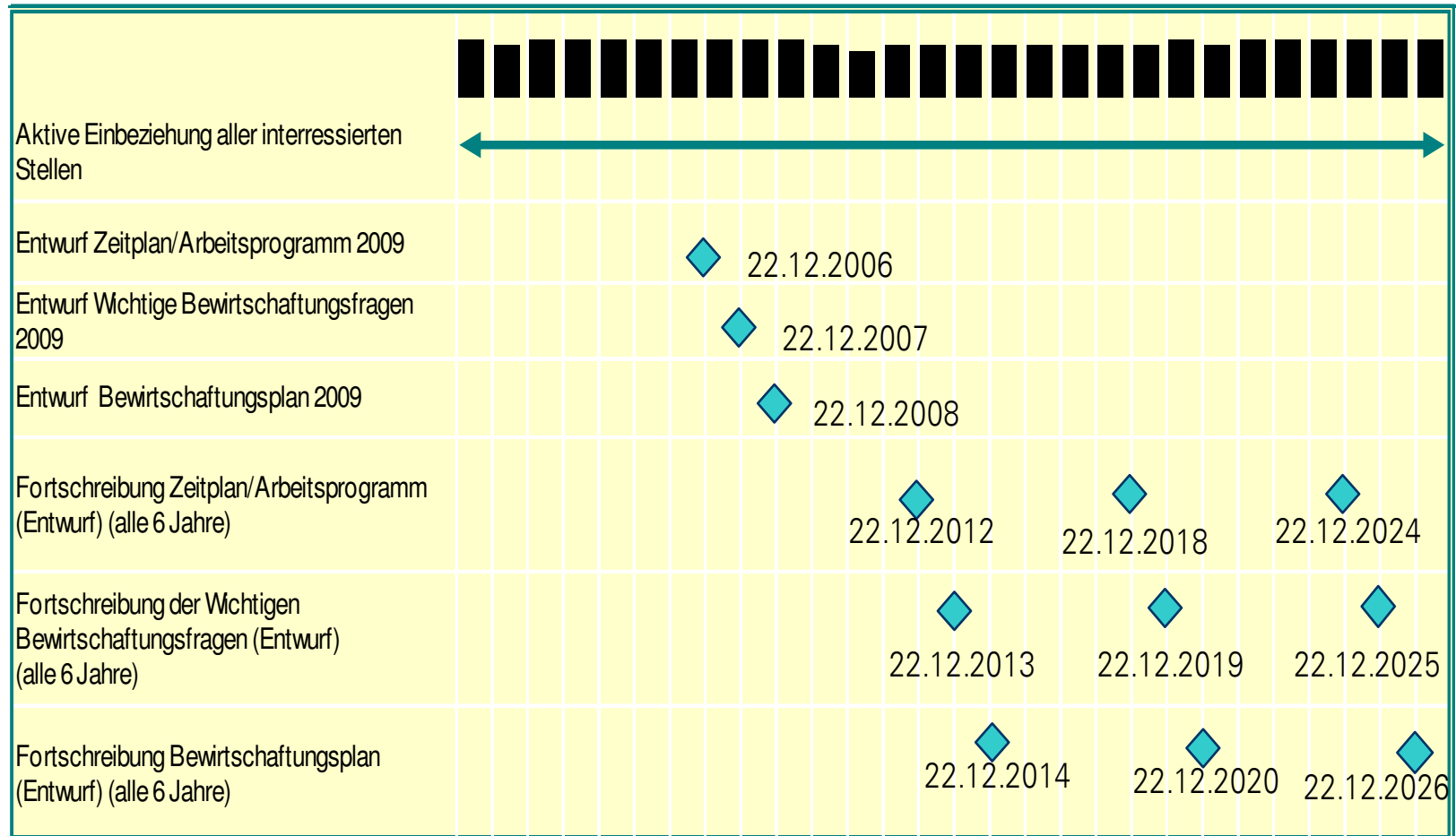


In den im Dezember im Niedersächsischen Ministerialblatt und im Internet veröffentlichten Dokumenten soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-WRRL für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe, der Ems, des Rheins und der Weser informiert und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufgeklärt werden.

Fristen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Meilensteine)



Fristen der begleitenden Information und Anhörung der Öffentlichkeit:



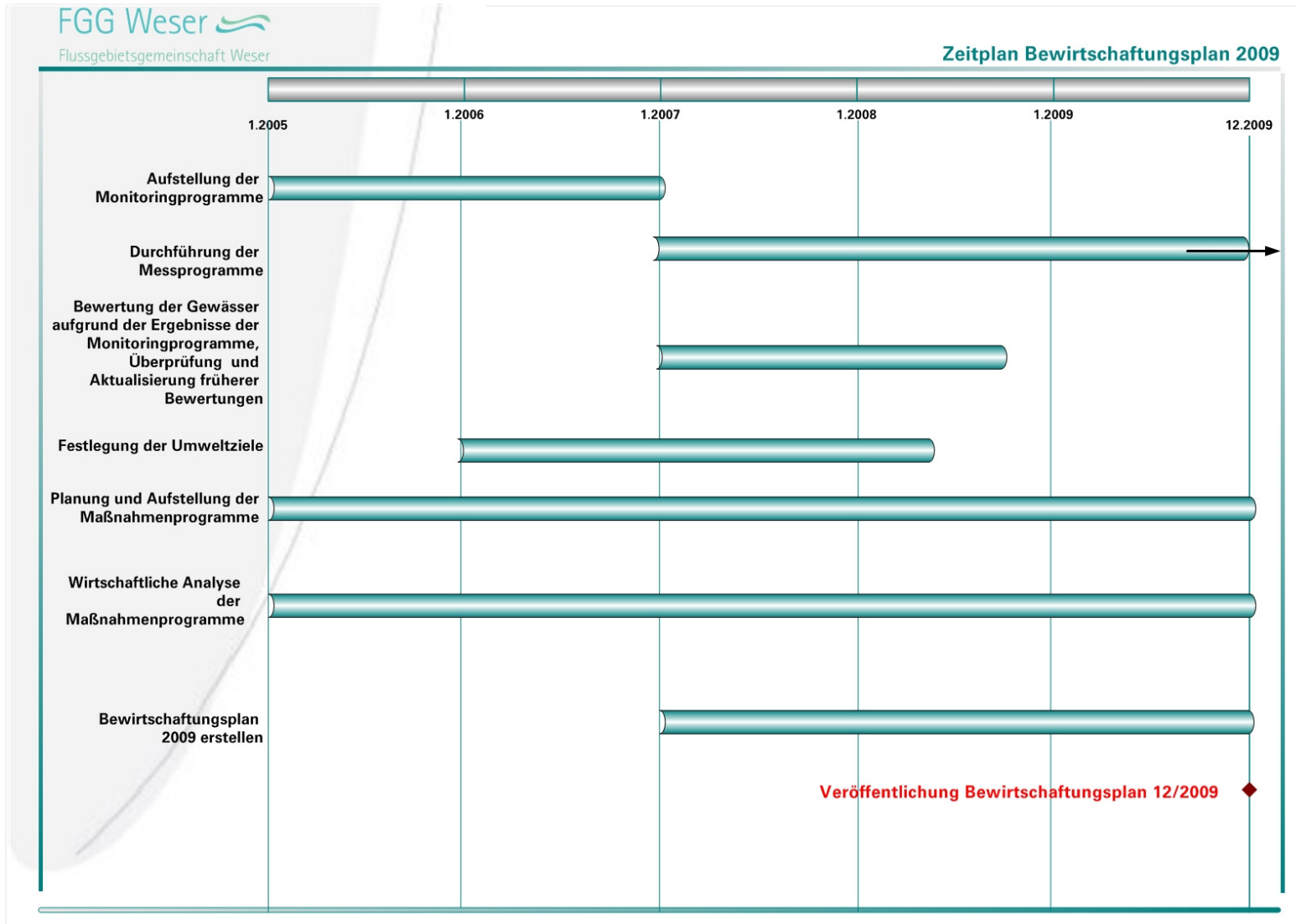


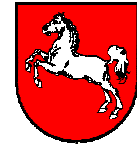
Nach Anhang VII der EG-WRRL umfasst der Bewirtschaftungsplan folgende Themen:

- Allgemeine Beschreibung der Merkmale der Flussgebietseinheit Weser
- Zusammenfassung der signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf den Zustand von Oberflächengewässer und Grundwasser
- Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete
- Karte der Überwachungsnetze für Oberflächengewässer, Grundwasser und Schutzgebiete sowie die Darstellung der Ergebnisse der Überwachungsprogramme
- Liste der Umweltziele für den guten Gewässerzustand
- Zusammenfassung der Wirtschaftlichen Analyse des Wasserverbrauchs
- Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme
- Anlaufstellen und Verfahren zur Beschaffung von Hintergrunddokumenten und -informationen

Für den Zeitraum bis 2009 sind in der FGE Weser folgende Arbeitsphasen vorgesehen:

- Aufstellung und Durchführung der Monitoringprogramme
- Bewertung der Gewässer aufgrund der Ergebnisse der Monitoringprogramme und daraus resultierend eine Überprüfung und Aktualisierung früherer Gewässerbewertungen
- Darstellung der wichtigen wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsfragen sowie Festlegung der Umweltziele
- Planung und Aufstellung von Maßnahmenprogrammen
- Wirtschaftliche Analyse der Maßnahmenprogramme
- Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009





Alle Bürgerinnen und Bürger haben ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung Zeit, ihre Stellungnahmen bei der zuständigen Stelle (s. Kapitel 5) oder bei der in der Bekanntmachung benannten Stelle in schriftlicher Form einzureichen.

Dies kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, müssen die Stellungnahmen folgende Angaben enthalten:

Vor- und Nachname, Adresse

Name und Adresse des Verbandes oder der Institution oder
Bezeichnung der Firma bzw. Name und Sitz der juristischen Person



Land	Internetadresse
Bayern	http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de/wrrl_live/navigation/show.php3?id=75&nodeid=75&p=
Bremen	http://www.umwelt.bremen.de (die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Zusammenarbeit mit Niedersachsen durchgeführt)
Hessen	http://interweb1.hmulv.hessen.de/umwelt/wasser/wrrl/oeffentlichkeitsbeteiligung/aktivitaeten/index.php
Niedersachsen	http://www.nlwkn.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	http://www.flussgebiete.nrw.de/eu_wrrl/oeffentlichkeit/index.php
Sachsen-Anhalt	http://www.wrrl-st.de/wrrl/conpresso/wrrl-oeffentlichkeitsbet01/index.php
Thüringen	http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/flussgebiete/oea/gewaesserbeirat/content.html

Die Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde und der Flussgebietsgemeinschaft Weser analysiert und soweit vertretbar in dem jeweiligen Anhörungsdokument berücksichtigt.

Der überarbeitete Bewirtschaftungsplan 2009 wird ein Jahr nach der Veröffentlichung ebenfalls im Internet und durch entsprechende Bekanntmachungen der Bundesländer verfügbar gemacht (siehe Zeitplan der Anhörungsmaßnahmen).

